

Wahlbekanntmachung

Für die am 12. September 2021 in Niedersachsen stattfindenden Kommunalwahlen ist gem. § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für das Wahlgebiet der Stadt Varel ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern, die der Wahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft.

Gem. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Varel vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis spätestens 01. März 2021 für die Bildung des Wahlausschusses Mitglieder und stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), die die Übernahme eines Wahlelenamtes regeln, weise ich besonders hin.

Falls bis zum 01. März 2021 keine oder nicht genügend Vorschläge eingegangen sind, nehme ich an, dass auf die Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Wahlausschuss verzichtet wird. Gemäß § 8 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) werde ich dann die Mitglieder und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen nach meinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen.

Dirk Heise
Gemeindevorstand